



STADT COTTBUS | CHÓŚEBUZ

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Vermögenshaushalt 2009 - 2012



Beschluss StVV vom 25.03.2009

Vorwort Haushaltssicherungskonzept Vermögenshaushalt

Die geplanten Maßnahmen in der Liste 1 wurden gegenüber dem Beschluss zum Doppelhaushalt im Vermögenshaushalt von 36 auf 51 Mio. € erhöht.

Durch das Konjunkturprogramm kann die Stadt Cottbus erhebliche Investitionen bereits ab 2009 realisieren. Somit können Investitionen in Kürze angeschoben werden, deren Umsetzung wir im vorigen Jahr noch nicht für realisierbar hielten.

Eine Chance für Cottbus die wir gern nutzen.

Das Haushaltssicherungskonzept im Vermögenshaushalt wird fortgeschrieben. Ziel ist es, den Fehlbetrag im Vermögenshaushalt bis spätestens 2012 auf „Null“ zu reduzieren.

Für 2009 sind in der Planung 4.199,0 T€ im Bereich der Konsolidierung verankert, darin enthalten ist die Gegenfinanzierung für die eingestellten Mittel zum Anteilserwerb Cottbus-Verkehr in Höhe von 2.149,0 T€, sowie eine Zuwendung für Zukunftsinvestitionen zur Umsetzung der Konjunkturstabilisierung im Bereich Bildungsinfrastruktur (Ganztagsschulen) im Land Brandenburg.

Konsolidierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt:

- Einsparungen bei gebildeten Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr sind zur Konsolidierung einzusetzen.
- Minderausgaben gegenüber dem Plan sind zu sperren.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die sich nicht umgehen lassen, werden durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen
- Mehreinnahmen dienen konsequent der Reduzierung des Fehlbetrages

Vermögenshaushalt Stand 25.02.2009

Zusammenfassung 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2008/2009 sowie Finanzplanjahre bis 2012

	2009	2010	2011	2012
Einnahmen 2. Nachtragshaushalt einschließlich Einnahmen aus Konjunkturpaket und Kreditaufnahmen zwecks Absicherung des Eigenanteils	46.784,6	44.972,5	25.869,9	21.463,3
Ausgaben gesamt Liste 1 einschließlich Ausgaben aus Konjunkturpaket	50.983,6	50.794,2	31.047,5	22.952,1
Saldo: Einnahmen - Ausgaben	-4.199,0	-5.821,7	-5.177,6	-1.488,8
Verringerung des Fehlbetrages durch Konsolidierung HSK	4.199,0	2.925,0	2.925,0	1.488,8
konsolidierter kumulativer Fehlbetrag	0,0	-2.896,7	-2.252,6	0,0

1. Reduzierung des Fehlbetrages

in T€

1.

Am 28.01.2009 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz für den Ankauf der Gesellschafteranteile der Cottbusverkehr GmbH vom Landkreis Spree- Neiße gestellt.

Bei Genehmigung wird der Haushalt in 2009 um 2.149,0 T€ entlastet.

Konsolidierungsbetrag:

Jahr	2009
Konsolidierung	2.149,0

2.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Zukunftsinvestitionen zur Umsetzung der Konjunkturstabilisierung im Bereich Bildungsinfrastruktur (Ganztagsschulen) im Land Brandenburg wurde im Februar 2009 gestellt.

Bei erteilter Zuwendung wird der Haushalt wie folgt entlastet:

Konsolidierungsbetrag:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Betrag	250,0	1.125,0	1.125,0	0

3.

Konsolidierung des Vermögenshaushaltes durch die Reduzierung des Fehlbetrages mittels einzusparender Haushaltsausgabereste, Minderausgaben gegenüber dem Plan sowie durch die Realisierung von Mehreinnahmen.

Konsolidierungsbetrag:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Betrag	1.740,0	1.800,0	1.800,0	1.488,8

Zusammenfassung der Konsolidierung

Jahr	2009	2010	2011	2012
1.	2.149,0	0	0	0
2.	250,0	1.125,0	1.125,0	0
3.	1.740,0	1.800,0	1.800,0	1.488,8
Verkauf Immobilie	60,0	0	0	0
Gesamt:	4.199,0	2.925,0	2.925,0	1.488,8

2. Investition Regenwasserkanäle

Prüfauftrag:

Durch die Stadt Cottbus werden Investitionen zum Neubau von Regenwasserkanälen getätigt. Diese durch die Stadt finanzierten Neuinvestitionen werden zeitversetzt in das Vermögen der LWG eingebracht.

Zu prüfen ist, ob die Werte der Kalkulation zugrunde gelegt werden.

Gemäß § 10 des Betreibervertrages sind sämtliche von der LWG zu erbringenden Leistungen abgegolten. Dazu gehören Entgelte für Investitionen sowie Entgelte für die Refinanzierung der bestehenden Anlagen einschließlich Betrieb(Altvermögen, Neuinvestitionen einschließlich Straßenentwässerung)

Neuinvestitionen, da sie an einem bestehenden Kanalnetz angeschlossen sind, müssen somit im Rahmen der Entgelte von der LWG finanziert werden.

Bis 05/2009 ist eine Modellrechnung in Abstimmung mit der LWG zu erarbeiten.

Verantwortlich:

FB 66 / FB 70/LWG

Termin:

31.05.2009

3. Verkauf Immobilie Bahnhofstraße 69 / VHS

Ziel:

Konsolidierung des Vermögenshaushaltes

Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Immobilie.

Konsolidierungsbetrag:

Jahr	2009
Betrag	60,0

Verantwortlich:

GB IV